



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN BESCHLUSS ZUR 13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE MISTELGAU IM BEREICH „GARTENSTRASSE; IM STEIG“ MISTELGAU GEM. § 2 ABS. 1 BAUGB UND ÜBER DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB

I.
Der Gemeinderat Mistelgau hat in der Sitzung am 11.09.2023 die 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Mistelgau beschlossen.

Der Geltungsbereich der 13. Flächennutzungsplanänderung erstreckt sich über die Fl. Nrn. 1172/1, 1172/3, 1238 u. 1240 der Gemarkung Mistelgau.

Ein erster Planentwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung samt Begründung und Umweltbericht wurde von Horstmann + Partner PartGmbH, Badstraße 13, 95444 Bayreuth ausgefertigt und vom Gemeinderat am 11.09.2023 gebilligt.

II.
Der Planentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Mistelgau mit Begründung kann in der Zeit vom 09.10.2023 bis 09.11.2023 in der Verwaltungsgemeinschaft Mistelgau, Bahnhofstraße 35, 95490 Mistelgau, Zimmer 3.05, während der Geschäftszeiten eingesehen werden. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Umweltrelevante Informationen sind in Form eines Umweltberichtes zum Flächennutzungsplan zur Auslegung verfügbar.

Zudem ist der Planentwurf mit Begründung und dem Umweltbericht auf der Homepage der Gemeinde Mistelgau unter www.mistelgau.de im genannten Zeitraum einsehbar.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

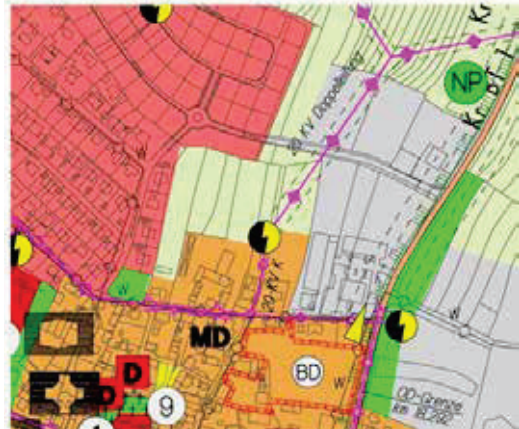
Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, dies sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

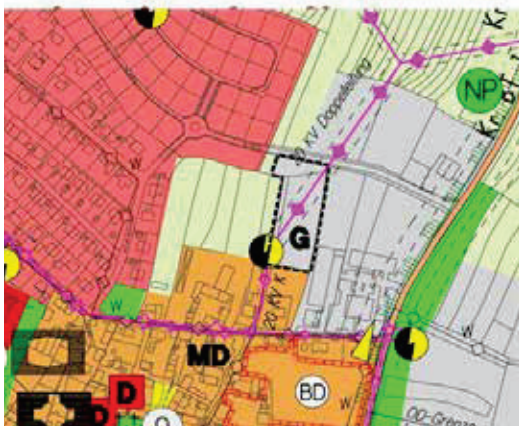
Gemeinde Mistelgau
Mistelgau, 29.09.2023

gez. Karl Lappe,
1. Bürgermeister

Auszug aus dem wirksamen
Flächennutzungsplan
1:5000 Bestand



13. Flächennutzungsplan-Änderung
1:5000



UNTERSUCHUNGSERGEBNIS DES TRINKWASSERS DER GEMEINDE MISTELGAU

Am 26.09.22 wurde das Reinwasser (Trinkwasser) der Gemeinde Mistelgau durch das Labor Analab Taubmann GmbH, Mainleus, geprüft. Das Reinwasser entspricht der Trinkwasserverordnung. Folgende wichtige vier Untersuchungsergebnisse zur Kenntnis:

Gesamthärte:	5,96°dH
Nitrat:	< 1 mg/l
ph-Wert:	8,00 (19.06.23)
Härtebereich:	weich (1)

UNTERSUCHUNGSERGEBNIS DES TRINKWASSERS DER GEMEINDE GLASHÜTTEN

Am 30.05.2022 wurde das Reinwasser (Trinkwasser) der Gemeinde Glashütten durch das Labor Analab Taubmann GmbH, Mainleus, geprüft. Das Reinwasser entspricht der Trinkwasserverordnung. Folgende wichtige vier Untersuchungsergebnisse zur Kenntnis:

Gesamthärte:	6,29°dH
Nitrat:	< 1 mg/l
ph-Wert:	8,10 (13.02.23)
Härtebereich:	weich (1)